



Foto: AdobeStock/WO Illustrations

Bereit zur digitalen Kommunikation?

Die Anbindung von Pflegediensten an die Telematikinfrastruktur gewinnt an Dynamik. Ab Januar 2024 müssen Pflegedienste verpflichtend Verfahren wie die „Kommunikation im Medizinwesen“ einführen. Doch vor den Akteur:innen liegt noch viel Arbeit.

Text: Darren Klingbeil

Mehr zum Thema

01

Onboarding-Checkliste der gematik für Pflegeeinrichtungen zur Anbindung an die TI: gematik.de/pflege

02

Digitalisierung und TI ist eines der Trendthemen auf der Messe „ALTENPFLERGE“ vom 25. - 27. April 2023 in Nürnberg: altenpflege-messe.de

03

Die Pflegeversicherung gewährt nach § 72 SGB XI zugelassenen Pflegeeinrichtungen eine Förderung zur Anschaffung von digitaler/technischer Ausrüstung mit einmaligem Zuschuss. Der Antrag kann noch bis 31.12.2023 gestellt werden. Förderfähig: einmalige Anschaffungen digitaler/technischer Ausrüstung und damit einhergehende Kosten der Inbetriebnahme (z.B. Erwerb von Lizenzen). Entlastung der Pflegekräfte muss Hauptzweck der Anschaffung sein.

Mit dem im Jahr 2021 verabschiedeten Digitale-Versorgung-und-Pflege-Modernisierungsgesetz (DVPfMG) soll u.a. die Digitalisierung auch in der Pflege Fuß fassen. Das DVPfMG liefert die gesetzliche Grundlage für digitale Anwendungen, Telemedizin, Telematikinfrastruktur, elektronische Rezepte und Akten sowie vieles mehr.

Pflege von Bürokratie entlasten

Unter der Telematikinfrastruktur ist ein geschlossenes Netz registrierter Akteur:innen des Gesundheitswesens zu verstehen, das diesen einen sektoren- und systemübergreifenden sowie sicheren Daten- und Informationsaustausch bietet. In der professionellen Pflege soll die TI-Anbindung auch Pflegepersonen entlasten und eine schlankere Verwaltung ermöglichen. Wohl auch diese Aspekte vor Augen, formuliert Bernd Tews, Geschäftsführer des Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste, bpa, gegenüber „Häusliche Pflege“ konkrete Erwartungen an die TI-Anbindung: „Die Möglichkeiten der Digitalisierung, speziell die laufenden Projekte zu E-Rezept und -Verordnung, stellen große Chancen für die ambulante Pflege dar. Einige der technischen


Schwierigkeiten konnten inzwischen überwunden werden, sodass die Erleichterungen ab dem Jahresbeginn 2023 Schritt für Schritt in der Praxis ankommen.“ Höchste Zeit sei es nun, so Tews, dass Pflegeeinrichtungen weiter in die Telematikinfrastruktur eingebunden und von unnötigen bürokratischen Anforderungen entlastet werden. Die neu entstandene Dynamik dürfe jetzt nicht durch fehlende Refinanzierung gebremst werden, mahnt er. „Hier hat das aktuelle Krankenhauspflegeentlastungsgesetz mehr Klarheit geschaffen: Danach sind die in den Pflegediensten und Pflegeeinrichtungen entstehenden Kosten zukünftig umfangreicher zu übernehmen.“

TI-Einbindung: Plus im Alltag

„Die Telematikinfrastruktur (TI) ist die Plattform für Gesundheitsanwendungen in Deutschland. Millionen Versicherte profitieren durch die digitalen Anwendungen der TI von einer verbesserten medizinischen Versorgung“, fasst die „gematik“ als zuständige „Nationale Agentur für Digitale Medizin“ auf ihrer Homepage (gematik.de) die Zielsetzung zusammen. Zum Ausbau dieser Infrastruktur definiert die gematik Standards für Dienste, Komponenten und Anwendungen.

Auf Anfrage von „Häusliche Pflege“ zum Status quo der TI-Einbindung der Pflege verweist Lars Gottwald, Leiter Business Teams bei der gematik, auf einen hierzu schrittweise zu durchlaufenden Prozess. „Wir stehen am Beginn, damit auch die bundesweit ca. 30 000 Pflegeeinrichtungen die Telematikinfrastruktur künftig nutzen können.“ Die sichere digitale Kommunikation mit anderen Versorgungsbereichen werde „ein großes Plus im Alltag“ bringen. „Mit KIM lässt sich etwa der aktuelle Medikationsplan von der Praxis zur Pflegeeinrichtung per E-Mail übermitteln oder ein Wundbericht an die Arztpraxis. Erste Hersteller haben die ‚Kommunikation im Medizinwesen‘ erfolgreich in die Pflegesoftware integriert.“ Mit dem Dienst „TI-Messenger“ würden sich Pflegekräfte zukünftig rasch mit der Arztpraxis oder dem Krankenhaus austauschen können, z. B. im Rahmen von Telemedizin. „Damit entfallen stressige Besuchstermine für die Pflegebedürftigen. Erste TI-Messenger-Lösungen werden für Mitte 2023 erwartet. Schritt für Schritt kommt so die digitale Vernetzung in die Pflege.“

Die Telematikinfrastruktur beinhaltet heute folgende Dienste und Anwendungen, die schrittweise eingeführt wurden/ werden:

- **Versichertenstammdaten-Management, VSDM (seit 2019):** Das bereits 2018 etablierte Verfahren dient dazu, die auf der elektronischen Gesundheitskarte gespeicherten Stammdaten gesetzlich Krankensicherter in medizinischen Einrichtungen abzurufen.
- **Elektronisches Notfalldaten-Management, NFDm (seit 2020):** Das NFDm ermöglicht, Informationen für den Notfall auf 

- ◀ der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) zu speichern (z.B. Diagnosen, Allergien, Medikation etc.).
- **Elektronischer Medikationsplan, eMP (seit 2020):**
Der E-Medikationsplan ist die digitale Weiterentwicklung des bundeseinheitlichen Medikationsplanes in Papierform.
- **Elektronische Patientenakte, ePA (seit 2021):**
Die elektronische Patient:innenakte ist eine sektorenübergreifende digitale Dokumentensammlung.
- **Kommunikation im Medizinwesen, KIM (2021):**
KIM ermöglicht eine sichere digitale Kommunikation und einen sicheren Austausch sensibler Informationen unter Leistungserbringern und Institutionen im Gesundheitswesen.
- **Elektronisches Rezept, E-Rezept (2022):**
Mit dem elektronischen Rezept bzw. der elektronischen Verordnung wird das digitale Ausstellen und Versenden eines Rezeptes für apothekenpflichtige Arzneimittel über die TI ermöglicht.

(Quelle: Der Paritätische Gesamtverband, „Die Einbindung der Pflegeeinrichtungen in die Telematikinfrasturktur“, Januar 2021)

Um an Diensten wie etwa KIM teilzunehmen, sind bestimmte technisch-formale Voraussetzungen von Pflegediensten zu erfüllen. Hierzu listet die gematik u.a. auf:

- **Elektronischer Heilberufsausweis (eHBA):** Für den Anschluss an die TI benötigen Pflegeeinrichtungen mindestens einen elektronischen Heilberufsausweis (eHBA), auch Pflegeausweis genannt. Dieser ermöglicht, sich als Pflegekraft digital auszuweisen und vertrauliche Daten zu verschlüsseln. Außerdem ermöglicht er die qualifizierte elektronische Signatur (rechtssichere digitale Unterschrift). Herausgegeben wird der Heilberufsausweis für Pflegefachberufe vom elektronischen Gesundheitsberuferegister (eGBR).
- **Institutionskarte (SMC-B):** Der Besitz einer Institutionskarte (SMC-B) ist Voraussetzung zur TI-Anbindung. Herausgegeben wird die Karte für Pflegeeinrichtungen vom eGBR. Die von der gematik zugelassenen Kartenanbieter, mit denen das eGBR kooperiert, sind neben der Auslieferung des eHBA auch für die der SMC-B verantwortlich.
- **Konnektor:** Der Konnektor ist das Kernstück für die Anbindung einer Pflegeeinrichtung an die TI. Optisch ähnelt er einem DSL-Router, er arbeitet jedoch laut gematik auf einem höheren Sicherheitsniveau.
- **Zugangsdienst zum virtuellen privaten Sektor (VPN):** Zusammen mit dem Konnektor ermöglicht der VPN-Zugangsdienst mithilfe moderner Verschlüsselungstechnologien die Kommunikation und den sicheren Datenaustausch.
- **E-Health-Kartenterminal:** Das Bindeglied zwischen der Gesundheitskarte des Versicherten (eGK), den Karten eHBA und SMC-B der Einrichtung sowie dem Konnektor ist das E-Health-Kartenterminal.

- **Tipp:** Listen zugelassener Konnektoren, Anbieter von VPN-Zugangsdiensten sowie E-Health-Kartenterminals listet die gematik unter <https://fachportal.gematik.de>

Kein Netzwerk ohne engagierte Partnerschaft

Eine aktuelle Einschätzung des Digitalverbandes Finsoz zum Stand der Umsetzung der Anbindung der Pflege an die TI verdeutlicht: Die Chancen liegen zwar auf der Hand, doch Umsetzungsschritte erfolgen offenbar zu zögerlich. So fragten sich nämlich immer mehr Pflegeeinrichtungen, „ob man sich mit der Anbindung wirklich beschäftigen soll, zumal Terminpläne der TI selten Bestand haben und auch der 1. Januar 2024 bereits ‚zu wackeln‘ scheint“, sagt Finsoz-Vorstandsmitglied Prof. Dr. Dietmar Wolff gegenüber „Häusliche Pflege“. Er verweist darauf, dass gleichzeitig die Branchen-Nachrichten aus den Modellprojekten § 125 Typ A

Große Chancen für die Pflege trotz erkennbarer Startschwierigkeiten in den Modellprojekten.

„alles andere als Erfolgsgeschichten“ seien. Schwierigkeiten bei Dienstleistungsauswahl und technischem Anschluss, wenige Pflegesoftwareanbieter mit einer integrierten Lösung, fehlende Kommunikationspartner für KIM-Nachrichten und viele Fragezeichen bei der organisatorischen Umsetzung im eigenen Haus seien da nur die „Spitze des Eisberges“. „Dabei bietet die Telematikinfrasturktur für die Pflege als einem Akteur des Gesundheitswesens, der mit vielen anderen Akteuren intra- und intersektoral kommuniziert, große Chancen“, unterstreicht Wolff. So könnten durch die TI u.a. Medienbrüche zwischen Software und Papier/Fax, Unsicherheiten durch nichtaktuelle Papier-Notfallblätter, Fahrten z.B. zu Ärzten, Krankenhäusern oder Apotheken, lange Telefonate z.B. zur Aktualisierung von Medikationsplänen, Beschaffen von Überweisungen und Verordnungen oder Informationen zur Überleitung aus dem Krankenhaus der Vergangenheit angehören. Dazu brauche es jedoch Verlässlichkeit „und Standards, die sich an den

Prozessschnittstellen der Pflege orientieren und die wesentlich schneller als derzeit in einer konzertierten Aktion von Anbietern im Gesundheitswesen und Softwareanbietern entwickelt werden“, fordert Wolff.

Der ernüchternde Tenor dieser Aussagen findet sich zum Teil auch in Einschätzungen von Pflegedienst-Unternehmer:innen gegenüber „Häusliche Pflege“ wieder. So verbindet Peter Groeneveld, Inhaber und Geschäftsführer der „Prosanitas – Ambulante Kranken- und Seniorenpflege“ in Emden, mit der TI-Einbindung die Hoffnung auf „eine deutliche Einsparung der Verwaltungsarbeit“. Diesbezüglich seien die Erfahrungen, die er im Modellprojekt nach § 125 SGB XI sammelt, noch dürftig. Mit Blick auf Unternehmensprozesse werde so noch „nicht viel beschleunigt“, alles sei „noch in der Erprobung“: „Mit einem einzigen Arzt als Partner ist der Einsparereffekt eher gering.“ Die ambulante Pflege sei „2024 mit der TI dran“, blickt er dennoch hoffnungsvoll nach vorne. „Bis dahin müssen wir abwarten und testen.“

Wie das ebenfalls im Modellprogramm der Kassen aktive Pflegeunternehmen „Lebensbaum“ in Lindlar berichtet, optimiert es „mit Hilfe der Telematikinfrastruktur die eigenen Prozesse, indem es die Kommunikation mit anderen Leistungserbringern digitalisiert und komplexe Vorgänge, wie zum Beispiel die Medikamentenbeschaffung, in die TI integriert“. Laut Geschäftsführer Bernhard Rappenhöner werden dadurch „insbesondere Prozesse, die intersektorale Abstimmung benötigen, durch KIM vereinfacht“. Pflegeunternehmen rät er, „sich bereits jetzt mit der Anbindung zu beschäftigen und sich der Unterstützung durch den Primärsystemanbieter bzw. externe Unternehmensberater zu bedienen“.

Allen Startschwierigkeiten zum Trotz sind die in den Modellprojekten aktiven Pflegeunternehmen Überzeugungsträger in Sachen Digitalisierung. Sie haben erkannt, welche Chancen der Mega-Trend mit sich bringt. Deshalb fordert auch Daniel Zwick (siehe Interview), Geschäftsleitung des „Pflege- und Beratungszentrum Zwick“, Pflegedienste und -einrichtungen auf, es ihm und anderen gleich zu tun. Auch um Druck aufzubauen auf Ärzte und Kostenträger, so Zwick. Denn diese könnten sich nicht mehr verweigern, wenn immer mehr Pflegeunternehmen auf die Digitalisierungskarte setzen. ◀



Darren Klingbeil
Freier Fachjournalist und Autor



Foto: Birgit Zwick

**Nachgefragt bei
Daniel Zwick**

Laut Geschäftsführer Daniel Zwick war sein Pflege- und Beratungszentrum im schleswig-holsteinischen Bargteheide als Teilnehmer am TI-Modellprogramm (§125 SGB XI) das erste Pflegeunternehmen in Deutschland, das eine „KIM“ versendete. Welche Fortschritte macht die TI-Einbindung seither in der Praxis?

Herr Zwick, welche Hoffnungen verbinden Sie für Ihr Pflege-Unternehmen mit der Anbindung an die Telematikinfrastruktur? Wir erhoffen uns die Ablösung des Faxgerätes und eine Verschlinkung der Prozesse sowie die vollelektronische Leistungsabrechnung. Ein Beispiel: Ein Arzt möchte Informationen über Vitalwerte, die bei uns digital erfasst werden. Wir könnten diese als PDF-Dokument speichern und via KIM vom PC versenden. Des Weiteren erwarte ich Schnittstellen zu Smartwatches, die Stürze oder einen unregelmäßigen Herzschlag aufzeichnen und dies direkt an die Notfallaufnahme, den Arzt oder Pflegedienst übertragen.

Sie sammeln bereits Erfahrungen mit der TI im Modellverfahren. Welche Prozesse wurden beschleunigt? Leider ist bisher die einzige Erfahrung der Austausch mit anderen Pflegeeinrichtungen, die ebenfalls an die TI angeschlossen sind. Wir versenden mal eine E-Mail via KIM und tauschen uns aus. Wir können derzeit weder mit Ärzten noch Kranken- und Pflegekassen via KIM kommunizieren. In unserer Region ist das Verständnis für die KIM bisher nicht vorhanden.

Was muss im Zusammenspiel der beteiligten Akteur:innen noch besser werden, welche Netzwerk-Akteur:innen sind gefordert? Es muss vor allem ein gemeinsamer Wille entstehen, die TI bei allen Akteuren zu implementieren. Viele sehen aktuell nur den Aufwand der Umstellung und nicht die Vorteile. Selbstverständlich kann man nicht auf Knopfdruck die Vorteile der TI nutzen, sondern es bedarf insgesamt einer Umstellung von Vollpapier auf Volldigital und hier liegt vermutlich eine große Sorge. Die Pflege sollte die TI als Chance und nicht als mehr Arbeit betrachten.

Interview: Darren Klingbeil

Infos: pflagedienst-zwick.de